

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Berlin: Rechtsanwältin Susanne Grohé geht zur Bundesdruckerei

Susanne Grohé (38), bisher Leiterin der Rechtsabteilung des Online-Zahlungsdienstes **PayPal**, wird im Juli die Rechtsabteilung der **Bundesdruckerei GmbH** übernehmen.

Wie das Onlinemagazin **juve.de** berichtet, werden die Aufgaben in der Hochsicherheits-Druckerei künftig geteilt. Grohés Vorgänger **Ulrich Bohne** wird nun der mit Patentanwälten besetzten IP- und Patentabteilung vorstehen. Die Bundesdruckerei GmbH druckt nicht nur Banknoten, Postwertzei-

chen und Personalausweise, sondern gilt zudem als weltweit führend im Angebot von Lösungen und Produkten im Bereich der Hochsicherheitstechnologie.

Zur Unternehmensgruppe gehören neben der Bundesdruckerei GmbH, die **BIS Bundesdruckerei International Services GmbH**, die **D-TRUST GmbH** sowie **Maurer Electronics GmbH**, die polnische **iNCO Spółka sp. z o.o.** und die **Shanghai Mite Speciality & Precision Printing Co. Ltd. (al)**

Think Tank „Medienökonomie und Medienrecht“ gegründet

Die **Hamburg Media School** und die **Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen** mit Sitz in Berlin haben die Gründung eines „Forschungs- und Kompetenzzentrums Audiovisuelle Produktion“ vereinbart. Der neue „Think Tank“ soll Forschungsthemen in den Bereichen Medienökonomie und Medienrecht bearbeiten und Branchenstatistiken im Bereich Film- und Fernsehproduktion erstellen.

Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen ist die Interessenvertretung von über 180 Produktionsunternehmen aus den Bereichen Animation, Kinofilm, TV-Entertainment, TV-Fiktion und Werbung.

Die **HMS Hamburg Media School** bildet seit ihrer Gründung im Jahr 2003 Medienmanager, Journalisten und Filmschaffende aus.

„Die Idee des Think Tanks ist es, durch wissenschaftlich fundiertes, innovatives und kreatives Denken zukunftsrelevante Themen zu identifizieren, strategisch aussichtsreiche Handlungsmuster und Geschäftsmodelle zu entwerfen und Hinweise zu ihrer Implementierung



Prof. Dr. Insa Sjurts

zu geben. Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit der Produzentenallianz neue Wege zu beschreiten. Unsere schon vorhandenen Projekte mit Spiegel TV und das bereits erfolgreich realisierte Think Tank „Innovation Lab Print“ unter der Leitung von Jakob Augstein werden dadurch um einen hoch attraktiven Partner aus der Filmwirtschaft ergänzt“, erklärt **Prof. Dr. Insa Sjurts**, Geschäftsführerin der HMS.

Zum Leiter des „Forschungs- und Kompetenzzentrums Audiovisuelle Produktion“ an der Hamburg Media School wurde **Prof. Dr. Oliver Castendyk**, Wissenschaftlicher Direktor der Produzentenallianz, berufen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
VDZ protestiert gegen Pläne, Kinderzeitschriften höher zu besteuern	3
Lese-Tipp: Vorsicht Schleichwerbung!	2
Titelschutzanzeigen: 63 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 63 neuen Titel dieser Woche

	G	MTV4me
4me	guitar acoustic Songbook + DVD: Akustikgitarre für Einsteiger	N
A		Neue Ingelheimer Zeitung
Application Scouting	H	Neue Mainzer Zeitung
B	Help4me	Neue Wiesbadener Zeitung
Berggespräche	hr-szene	Ö
Binger neue Zeitung	I	Ökomenta Europa 2020
Blut, Schweiß & Fastfood	Ingelheimer neue Zeitung	R
Blut, Schweiß & T-shirts	J	Rampenlicht
Business Design	Jetzt sind wir dran!	Ray
Business Launch Management	K	RTL4me
Business Scouting	Kampf der Millionäre	S
D	Kunstszene München - Hohe Kunst und junge Szene	Side Step
Das rettet Ihr Leben	M	Sidestep
Das Weinspiel	Mainzer Neue Zeitung	SOL
Das zweite Wunder von Loch Ness	Mallemove	Sonntagszeitung
Der Fluch der Osterinsel	Mallorca Move	T
Diagnostik Update	Mallorca4me	Tech-to-Market
Die Autoeintreiber	Mallorcafly	TierJournal
Die besten Schlager des Jahrhunderts	Market Scouting	U
Die größten Schlager des Jahrhunderts	Membran	URBAN INSPIRATION
Die größten Schlager des Jahrtausends	Menschenskinder	V
Die Relativitätstheorie der Liebe	min + din	Viel essen und dabei nicht abnehmen
Die Welt der kleinen Feen	Minden Tattoo	Viva4me
Dschungelkind	Mindener Buttjer	W
E	Mindener Kultursommerbühne	Was will ich - und wenn ja, warum?
E=mv ²	Mindener Oktoberfest	Wiesbadener neue Zeitung
F	Mindener Werteforum	
Finanz Trends		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

20.07.2010, Woche 29, Nr. 982
Anzeigenschluss: 16.07.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.08.2010, Woche 32, Nr. 985
Anzeigenschluss: 06.08.2010, 10 Uhr

Lese-Tipp: Vorsicht Schleichwerbung!

Der Deutsche Presserat überwacht die Einhaltung ethischer Standards in Zeitungen und Zeitschriften. Die Ziffer 7 des Pressekodex befasst sich mit Schleichwerbung. Da viele Journalisten eine wachsende Unsicherheit im Umgang mit dem presserechtlichen Trennungsgrundsatz beklagen, haben

sich die Autoren **Domik Bartoschek** und **Volker Wolff** in ihrem Buch „Vorsicht Schleichwerbung!“ intensiv mit der Spruchpraxis des Presserats auseinandergesetzt. Auf 164 Seiten bietet das Taschenbuch mit seiner Vielzahl klarer Beispiele eine sinnvolle Unterstützung im Redaktionsalltag.



„Vorsicht Schleichwerbung!“ ist in der **UVK Verlagsgesellschaft mbH**, Konstanz erschienen und zum Preis von 17,90 Euro über www.uvk.de oder den Buchhandel erhältlich (ISBN 078-3-86764-210-1). (al)

VDZ protestiert gegen Pläne, Kinderzeitschriften höher zu besteuern

Angesichts knapper Staatsfinanzen werden erneut Stimmen laut, die bei Kinderzeitschriften mit Spielzeug-Add-Ons eine Erhöhung der Mehrwertsteuer fordern. Gegen diese Pläne hat der **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)** jetzt entschieden protestiert: „Es sind im Prinzip wieder die gleichen Vorschläge, die 2002 im Entwurf zum Steuervergünstigungsabbaugesetz standen“, erklärte **VDZ-Justitiar Dirk Platte**, „und seinerzeit von den Abgeordneten im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wegen ihrer verheerenden Folgen abgelehnt wurden.“

Wieder sollen unter anderem Kinderzeitschriften, Jugendmagazine oder Kinderbücher und vor allem Schulbücher nur deshalb mit einer um 12 Prozentpunkte erhöhten Mehrwertsteuer verteuert werden, weil sie ergänzende CD's, DVD's oder Spielsachen enthalten. Argumente, die Handhabung der Mehrwertsteuer sei in diesen Fällen schwierig, trafen nicht zu. Die Rechtslage sei klar: Eine

Zeitschrift mit Zugaben bildet in der Regel eine Warenzusammenstellung, die insgesamt mit dem reduzierten Steuersatz verkauft werden muss, wenn die Zeitschrift für die Zusammenstellung charakterbestimmend ist.

Tatsächlich verzichtet nur eine Handvoll Titel im Segment auf die verkaufsfördernden Extras. Denn gerade im Bereich der Vorschul-Magazine, die sich an Kinder richten, die noch nicht lesen können, helfen die kleinen Spielzeug-Beigaben, Kinder an gedruckte Medien heranzuführen und dienen der Leseförderung. Eine Mehrwertsteuererhöhung hätte somit fatale Folgen gerade im Bildungsbereich und für das Ziel, Kinder früh an das Lesen heranzuführen, argumentiert der Verband.

„Es ist bedauerlich, dass die Finanzverwaltung immer wieder versucht, gerade durch eine Erhöhung der Besteuerung von Kinderzeitschriften und Kinderbüchern einen Refinanzierungsansatz für die Staatsfinanzen auszumachen“, so Platte. Diese Rechnung würde



nicht aufgehen, glaubt Platte: „Wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Verteuerung von rund 30 Cent pro Heft erhebliche Kaufzurückhaltung auslösen wird und schon dadurch die gewünschten Mehreinnahmen des Fiskus ausbleiben.“

Der VDZ fordert vielmehr, die reduzierte Mehrwertsteuer auch auf digitale Presseprodukte auszuweiten: „Anders als direkte Subventionen ist die reduzierte Mehrwertsteuer eine neutrale Presseförderung, die keine Gefahr der Abhängigkeit von staatlicher Gunst birgt“, sagt Christoph Fiedler, Geschäftsführer Medi-

enpolitik. „Sie ist deshalb alternativlos und muss nicht beschränkt, sondern – wie von Frankreich gefordert – auf die gesamte digitale Presse ausgedehnt werden. Und auch die weitere Absenkung des reduzierten Steuersatzes darf kein Tabu mehr sein.“

Quelle:
dnv-online.net



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Was will ich - und wenn ja, warum?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Scheele & Partner GbR, Dr. Michael Scheele,
Prinzregentenplatz 15, 81675 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Rampenlicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Dr. Johannes Weberling Rechtsanwälte,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die größten Schlager des Jahrtausends Die größten Schlager des Jahrhunderts Die besten Schlager des Jahrhunderts

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mindener Buttjer Mindener Oktoberfest Minden Tattoo Mindener Werteforum Mindener Kultursommerbühne min + din

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Minden Marketing GmbH,
Domstraße 2, 32423 Minden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Application Scouting Business Scouting Business Design Business Launch Management Market Scouting Tech-to-Market

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Zusammenstellungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und Internet.

**Management Business Group GmbH
Dipl.-Kfm. Thomas Müller-Schwemer
Geschäftsführer,
Hessenring 71, 61348 Bad Homburg**

Im Namen meiner Mandantin nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für

Binger neue Zeitung Ingelheimer neue Zeitung Neue Mainzer Zeitung Sonntagszeitung Neue Wiesbadener Zeitung TierJournal Neue Ingelheimer Zeitung Mainzer neue Zeitung Wiesbadener neue Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt und Notar
Prof. Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Welt der kleinen Feen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hr-szene

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediaPro Verlagsgesellschaft mbH,
Haus Meer 2, 40667 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

URBAN INSPIRATION

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

**Ohletz, Willuhn, Denker, Heyn
Rechtsanwälte und Notare,
Rüttenscheider Straße 120, 45131 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

guitar acoustic Songbook + DVD: Akustikgitarre für Einsteiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Menschenskinder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sidestep Side Step

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**Bertelsmann Stiftung,
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33335 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Kunstszene München - Hohe Kunst und junge Szene

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z. B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

$E=mv^2$ Erfolg mit Management Vernetzung Zukunft

in allen Schreibweisen, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Autoeintreiber

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Viel essen und dabei nicht abnehmen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste, für sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art sowie für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen und Merchandising.

**Schlütter Bornheim Seitz Rechtsanwälte,
Aachener Straße 621, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kampf der Millionäre Blut, Schweiß & T-shirts Blut, Schweiß & Fastfood

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Diagnostik Update

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Peter Keil Rechtsanwalt,
Brienner Straße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dschungelkind Die Relativitätstheorie der Liebe

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online- und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Software-Erzeugnisse, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**UFA Cinema GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ray SOL Membran

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Somfy GmbH,
Felix-Wankel-Straße 50, 72108 Rottenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berggespräche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen audio-/visuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Software, Off-Line und On-Line Dienste, Druckerzeugnisse, Datenträger jeder Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

DAS VIERTE GmbH,
Maria-Theresia-Straße 5, 81675 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das rettet Ihr Leben

Das Weinspiel

- Entdecke spielerisch die Welt der Weine

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mallorca Move

Mallemove

4me

RTL4me

Viva4me

MTV4me

Mallorca4me

Mallorcafly

Help4me

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Domain-Endungen, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, UMTS, HSDPA sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Modern Unit Management S.L.,
C/ Mar Negra 1a1, E - 07610 Las Maravillas / Mallorca

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt sind wir dran!

Das zweite Wunder von Loch Ness

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ökomenta Europa 2020

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Artus Communications Ltd.,
Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Fluch der Osterinsel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SevenOne Intermedia GmbH,
Medienalle 6, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Finanz Trends

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de